

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion Alternative für Deutschland
Herrn Dr. Frank
Vorsitzender
im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner:
Bereich: (
Sitz:
Zimmer: 1
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 08. Dezember 2020

Corona-Kennzahlen Hier: Ihre Anfrage vom 22. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des zuständigen Dezernates.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Corona-Kennzahlen

Der Freistaat Thüringen stellt den Kommunen eine Liste zertifizierter Labore in Thüringen zur Verfügung. Die vom Gesundheitsamt beauftragten Tests werden von der Dianovis GmbH in Greiz ausgewertet. Die im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Gera durchgeführten Testungen waren zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage ausschließlich PCR-Tests. Die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung-TestV) vom 30. November 2020 sieht nun mehr auch den Anspruch von sogenannten PoC-Antigen-Tests vor. Dieser Anspruch ergibt sich nach § 1 Absatz 1 Coronavirus-Testverordnung-TestV, „Versicherte haben nach Maßgabe der §§2 bis 5 und im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2. Der Anspruch nach Satz 1 umfasst das Gespräch mit der zu testenden Person im Zusammenhang mit der Testung, die Entnahme von Körpermaterial, die nach der Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit empfohlene Diagnostik, die Ergebnisermittlung und die Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Der Anspruch nach Satz 1 in Bezug auf eine Diagnostik durch Antigen-Tests zur patientennahen Anwendung (PoC-Antigen-Tests) beschränkt sich auf Tests, welche die durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests erfüllen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlicht auf seiner Internetseite unter www.bfarm.de/antigentests eine Marktübersicht solcher Tests und schreibt diese fort.

Medizinprodukte durchlaufen ein Konformitätsverfahren, an dessen Ende die CE-Kennzeichnung ("Europäische Konformität") steht (siehe RICHTLINIE 98/79/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Oktober 1998 über In-vitro-Diagnostika). Dies liegt nicht in der Zuständigkeit der Kommunen, sodass keine weiteren Aussagen dazu getroffen werden.

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 bis zum 08. Dezember 2020 wurden insgesamt 5210 Testungen durch das Gesundheitsamt Gera beauftragt. Zur Anzahl weiterer durchgeführter Tests beispielsweise von Hausärzten liegen uns keine Informationen vor.

Die vom Gesundheitsamt beauftragten Tests werden, wie bereits oben genannt, von der Dianovis GmbH in Greiz ausgewertet. Im Thüringer Corona-Eindämmungserlass vom 01. Dezember 2020 wurde unter Punkt 4 angeordnet, dass ausschließlich die vom Landesamt für Verbraucherschutz ermittelten Zahlen der Neuinfektionen für die Bestimmung des Risikowertes heranzuziehen sind (siehe <https://www.tmasgff.de/covid-19/fallzahlen>). Aus diesem Grund kann kein für Sie nachvollziehbares Rechenbeispiel aufgeführt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an das zuständige Landesamt für Verbraucherschutz.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: AFD-Fraktion

Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2020 10:39

An: \

Betreff: Corona Kennzahlen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Aktuell steigen die Corona-Zahlen stark an und es ist zu befürchten, daß Gera sich zu einem Hot-Spot mit mehr als 50 neuen Fällen je 100.000 Einwohnern entwickeln könnte.

Deshalb sind für unsere Fraktion die Antworten auf folgende Fragen überaus wichtig:

Welche Labore liefern Ergebnisse an die Geraer Verwaltung?

Sind diese Labore zertifiziert bzw. akkreditiert (wenn, ja vom wem?) Gibt es dazu gültige Dokumente?

Welche Tests werden eingesetzt und haben diese Tests eine Zulassung? Wenn ja, von wem?

Wieviele Tests sind vorgenommen worden?

Wer liefert die Auswertung? Wer berechnet die Inzidenz? Wir bitten um konkrete Zahlen für die Zeit vom 1. 10. bis zum 19.10. und um ein nachvollziehbares Rechenbeispiel.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Frank

h.frank@afd-fraktion-gera.de